

**BESCHLUSS DES SCHULRATES**

Nr. 8
vom 10.12.2019

Am 10.12.2019 um 18.30 Uhr hat sich der Schulrat dieses Sprengels aufgrund einer formellen Einladung der Schulführungskraft am Sitze des Schulsprengels Leifers zu einer Sitzung eingefunden.

			anw.	abw.
01.	Andreolli Natale Tamara	Vertreter/in der Eltern	x	
02.	Cattoni Dematté Sandra	"		x
03.	Ciech Mattevi Marion	"	x	
04.	Pichler Kurt	"		x
05.	Roso Annis Daniela	"	x	
06.	Schlagenauf Werner	"	x	
07.	Bernardi Sonja	Vertreter/in der Lehrer	x	
08.	Bove Marco	"	x	
09.	Dapor Kasmi Donatella	"	x	
10.	Mumelter Heuschreck Helga	"	x	
11.	Paoli Giusti Margot	"	x	
12.	Pernthaler Morandi Carmen	"	x	
13.	Fink Dr. Veronika	Schuldirektorin	x	
14.	Petra Zanlucchi	i.V. Schulsekretärin	x	

16.	SCRINZI Christian	Revisor/in des Schulamtes		x
17.	HOFER Renate	"		x

Als Sekretärin fungiert: Petra Zanlucchi

Genehmigung des Tätigkeitsprogrammes 2019/20

Dieser Beschluss wird an der digitalen Anschlagetafel für 15 Tage veröffentlicht. Jeder der davon betroffen ist, kann innerhalb dieser Frist Einspruch beim Schulrat einlegen. Dieser Beschluss wird auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

Leifers, den 17.12.2019

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

Dr. Veronika Fink

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Schulsprengel Leifers



Digital unterschrieben von: Veronika Fink
Datum: 17/12/2019 20:57:11

Schuldurchgang / Passaggio Scolastico Maria Damian 3 • 39055 Leifers / Laives

Tel. 0471 951689 • Fax 0471 951450 • www.sspleifers.it

Ssp.Leifers@schule.suedtirol.it • Ssp.Leifers@pec.prov.bz.it • Steuernummer / Codice Fiscale 80021290210

Beschluss des Schulrates Nr. 08 vom 10.12.2019

Genehmigung des Tätigkeitsprogramms 2019/20

DER SCHULRAT

- Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz Nr. 20 vom 18.10.1995 in geltender Fassung, welches die Tätigkeit der Mitbestimmungsgremien auf Schulebene regelt;
- in das Landesgesetzes Nr. 12 vom 29.06.2000 betreffend die Schulautonomie;
- in den Beschluss der Landesregierung Nr. 1510 vom 08.06.2009, mit welchem die Richtlinien für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen in den Schulen neu festgelegt worden sind;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen
- in den eigenen Beschluss Nr. 3 vom 22.04.2013 über die Genehmigung des Schulprogramms des Schulsprenghels Leifers - bis auf Wiederruf,
- in den eigenen Beschluss Nr. 3 vom 23.03.2017 über die Genehmigung des Dreijahresplanes 2017-2020 des Schulsprenghels Leifers und folgende Änderungen;
- in die Verzeichnisse der Wahlangebote und Pflichtquoten für das Schuljahr 2019/2020;
- in die Finanzierungsübersicht der geplanten Projekte der einzelnen Schulstellen für das Schuljahr 2019/2020;

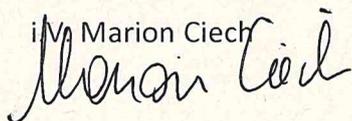
b e s c h l i e ß t

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit:

- a) die Wahlangebote und Pflichtquoten der einzelnen Schulstellen für das Schuljahr 2019/2020 laut beiliegende Verzeichnisse, welche integrierende Bestandteile dieses Beschlusses bilden, zu genehmigen;
- b) die Projekte, laut beiliegender Aufstellung, welche integrierender Bestandteil des Beschlusses bildet, in den Dreijahresplan für das Schuljahr 2019/2020 aufzunehmen und mit den angegeben Kosten zu genehmigen.

Gelesen, genehmigt und gefertigt

DER VORSITZENDE DES SCHULRATES

Marion Ciech


DIE SEKRETÄRIN DES SCHULRATES

Petra Zanlucchi
